

Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme vom ...	Abwägung / Beschlussvorschlag
Planungsbehörden		
<p><u>Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung</u></p> <p>Es wird begrüßt, dass die Anregung, im Flächennutzungsplan die Darstellung des „SO“ zu konkretisieren und ein Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt auszuweisen, aufgenommen wurde.</p>	<p>06.02.2013 s. Anlage 2</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Kein Abwägungsbedarf</p>
<p><u>Region Hannover</u></p> <p><i>Naturschutz</i></p> <p>Für die nach § 28 BNatSchG ausgewiesenen Naturdenkmale sowie die nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen ist die Stadt Laatzen als Untere Naturschutzbehörde zuständig. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz zu beachten sind.</p> <p><i>Regionsstraßen</i></p> <p>Aus Sicht der Verkehrsplanung (Straßeninfrastruktur) bestehen zu der vorliegenden Planung keine Anregungen und Bedenken. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt zur K 260. Die Ausführungspläne sind jedoch vor Baubeginn mit dem Fachbereich Verkehr oder Region Hannover abzustimmen.</p> <p><i>Bodenschutz</i></p> <p>Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.</p>	<p>30.01.2013 s. Anlage 2</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Ein Artenschutzgutachten liegt vor. Die im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen Regelungen werden Gegenstand des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Die erforderlichen Abstimmungen der Ausführungsplanung sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Die erforderlichen Abstimmungen sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes.</p>

Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme vom ...	Abwägung / Beschlussvorschlag
<p><u>Hinweis:</u> Einige weitere TÖB und Nachbargemeinden haben gemäß Betreffzeile ihres Schreibens zum Bebauungsplan <u>und</u> zur Flächennutzungsplanänderung Stellung genommen, sind aber in ihren Schreiben auf den Flächennutzungsplan nicht gesondert eingegangen. Um Doppelungen mit der Abwägung zum Bebauungsplan zu vermeiden, werden diese Schreiben nicht nochmals aufgeführt, vgl. Abwägung zum Bebauungsplan.</p> <p>Es handelt sich um folgende TÖB und Nachbargemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handwerkskammer Hannover - IHK Hannover - ÜSTRA - aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover - enercity Netz - e.on avacon - Stadt Sehnde - Stadt Hemmingen - Stadt Pattensen 	<p>06.02.2013 s. Anlage 2</p>	